

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 43

Artikel: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884
zwischen Chur und Sargans

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

25. October 1884.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.
— Die italienische Landes-Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Von Savoyen für die Schweiz. — Eidgenossenschaft: Ernennungen.
Adjutantur. Kontrollirung des geleisteten Dienstes. Vorschriften für die Anlage von Ausrüstungsreserven. Neuer Turnus der
Wiederholungskurse. — Ausland: Oesterreich: † Vice-Admiral Friedrich Freiherr von Böd. Fremde Offiziere bei den Manö-
vern. — Verschiedenes: Aus der Section für Kriegschirurgie des VIII. internationalen medizinischen Kongresses in Kopen-
hagen. Wasserbichte Gewebe zur Bekleidung der russischen Truppen.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.*)

Zehn Jahre sind vorbei, seitdem der größte Theil der Truppen der heutigen VIII. Armeedivision unter dem Kommando ihres gegenwärtigen Kreis-
instruktors die Divisionsübungen abgehalten hat. Sie führten vom Birmalbistattersee über das Zen-
tralmassiv des Gotthardt nach der Riviera von Bellinz. Ein gewaltiges Werk der Baukunst ist
inzwischen auf dieser strategischen Dominante unse-
rer Südfront entstanden. Aber auch die VIII. Di-
vision ist in der gleichen Zeit eine ganz andere
geworden. Jene Uebungen bildeten den Schluß-
stein unserer militärischen Entwicklung seit der
Bundesverfassung von 1848. Es folgte kurz nach
denselben die Neugestaltung der Armee durch das
Gesetz von 1874. Unter ihm hat die VIII. Divi-
sion den ganzen Turnus der stufenweisen Ausbil-
dung vom Bataillon bis zur Division durchgemacht.
Es war dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt,
schon dem Truppenzusammenzuge des Jahres 1874
aktiv beizuwohnen und mit hoher Befriedigung darf
er konstatiren, daß die VIII. Division unter der
Herrschaft der neuen Armeeorganisation die erfreu-
lichsten Fortschritte gemacht hat. Und wiederum
bilden die Uebungen dieser Division einen Abschnitt
in der Entwicklung unseres Heerwesens, denn von
nun an beginnt ein neuer Turnus der Wieder-
holungskurse und während bisher der Divisionär
das schwache feindliche Detachement durch verbind-
liche Instruktionen indirekt selbst leitete und seinen
Uebungszwecken dienstbar machte, wird er in Zu-

kunft einen gleich starken, selbstständigen und un-
abhängigen Gegner finden. Es ist zu gewärtigen,
welche weiteren Fortschritte die VIII. Division im
Zeitlaufe des kommenden Divisionsturnus machen
wird, ob die elementare Schulung des Soldaten,
sein militärischer Appell, seine Exerziergewohnheit
noch strammer, das Auftreten der unteren Truppen-
führer noch selbstbewusster, sicherer und zutrauen-
erweckender geworden, ob unsere Regiments- und
Brigadeführer die großen Schwierigkeiten
der höheren Truppenführung soweit besiegt haben,
daß sie das Zusammenwirken der Waffen zu einem
einheitlichen Ziel wie eine freie Kunst und gleich-
sam spielend zu handhaben verstehen.

Die Truppen der VIII. Armeedivision.

Die „Schweiz. Militär-Zeitung“ hat in ihren
Nummern vom 30. August bis 27. September die
vom Divisionär für den Truppenzusammenzug er-
lassenen Befehle und Instruktionen mitgetheilt. Es
erübrigt hier nur noch einiger Worte über die
Ordre de Bataille der VIII. Division beizufügen.

Die VIII. Division umfaßt bekanntlich den weit-
aus größten Theil der Truppen des Schweizerischen
Hochgebirges. In Bezug auf Abstammung ist sie
eine Gebirgstruppeneinheit par excellence; ihr
Gebiet ist fast so groß, wie das der übrigen sieben
Divisionen zusammengenommen. Dazu kommen
noch die Truppenteile der Kavallerie und Feld-
artillerie, welche mit einziger Ausnahme der Tessi-
ner Batterie aus Divisionskreisen der Schweizerischen
Hochebene genommen werden mußten. So mischen
sich in dieser Division die verschiedensten Elemente.
Die Angehörigen von 11 Kantonen sind in ihr
vertreten, es steht der Hochländer neben dem Be-
wohner der Hochebene diesseits und jenseits der
Alpen, in ihren Reihen werden alle vier Landes-

*) Vgl. die Blätter IX, X, XIV und XV des Dufour-
atlas im Maßstab 1:100,000.

sprachen gesprochen und alle Glaubensbekenntnisse des Landes haben ihre Vertreter. Was aber militärisch noch besonders ungünstig in's Gewicht fällt, ist der Umstand, daß die verschiedenen Gebietstheile in einer sehr ungünstigen Verkehrsverbindung zu einander stehen, was, abgesehen von der Schwierigkeit einer raschen Konzentration der Division im Kriegsfall, auch der freien Vereinigung der Offiziere zu ihrer privaten Fortbildung im Frieden sehr hinderlich ist. Alle diese Verhältnisse können auf die Instruktion und den inneren Kitt der Division nur nachtheilig einwirken, und es ist nothwendig, daß man sich bei Beurtheilung ihrer Leistungen hieran erinnere. Trotzdem nimmt die VIII. Division im Vereine ihrer Schwesterdivisionen eine durchaus achtunggebietende Stellung ein, Dank ihrer Führer und ihres vorzüglichen Soldatenmaterials.

Die VIII. Division steht unter einem Kommandanten, der den Krieg aus langjähriger eigener Erfahrung kennt, und den Begabung, Reigung und Beruf an diesen verantwortungsvollen Posten gestellt haben. Den besten Theil der erfreulichen Erfolge des diesjährigen Truppenzusammenzuges stellen wir auf Rechnung des unbedingten Vertrauens und der sympathischen Hingebung, welche die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ausnahmslos ihrem Führer entgegenbringen.

Die Brigadekommandanten sind nach alteidgenössischer Tradition gleichzeitig angesehene Führer und Vertreter des Volkes in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten.

Der Kommandant der XV. Brigade, Oberstbrigadier Arnold, kommandirte die Infanterie aus der Urschweiz, dem Ober-Wallis und dem graubündnerischen Oberlande, nämlich:

Das Regiment 29, Oberstlieutenant Gallati:

Bataillon 85, Glarus,

" 86, Schwyz,

" 87, Uri.

Das Regiment 30, Oberstlieutenant Henggeler:

Bataillon 88, Ober-Wallis,

" 89, Ober-Wallis,

" 90, Vorder- und Hinter-Rheinthal mit seinen Nebenthälern.

Der Kommandant der XVI. Brigade, Oberstbrigadier Raschein, befehligte die Infanterie aus den übrigen Theilen von Graubünden und aus dem Kanton Tessin, nämlich:

Das Regiment 31, Oberstlieutenant Camenisch:

Bataillon 91, Misox, Hinter-Rheinthal, Chur,

" 92, Davos, Prättigau u. Maienfeld,

" 93, Engadin, Bergell, Puschlav und Münster.

Das Regiment 32, Oberstlieutenant Colombi:

Bataillon 94, Lugano und Mendrisotto.

" 95, Val Maggia und Locarno,

" 96, Tessinthal und Blenio.

Das Schützenbataillon 8 setzt sich zu je einer

Kompagnie aus den Kantonen Graubünden, Tessin, Glarus und Schwyz zusammen.

Das Dragonerregiment unter Oberstlieutenant Fehr besteht aus:

der Luzerner Schwadron Nr. 22,

der Aargauer Schwadron Nr. 23,

der Zürcher Schwadron Nr. 24.

Die Artilleriebrigade (6 Sem.-Batterien) war von Oberstbrigadier Huber kommandirt und bestand aus:

dem St. Galler Regiment Nr. I, Major Hohl (Batt. 43, 44),

dem Luzerner Regiment Nr. II, Major Balthasar (Batt. 45, 46),

dem gemischten Regiment Nr. III, Major Pestalozzi (Batt. 47 von Zürich, Batt. 48 von Tessin).

Divisionspark Nr. 8 (40 Fuhrwerke) unter Major Wüest.

Geniebataillon Nr. 8 (29 Fuhrwerke) unter Major Ammann.

Feldlazareth Nr. 8 (4 Ambulancen) unter Major Moll.

Verwaltungs-Kompagnie Nr. 8 unter Major Hegner.

Das Geniebataillon bildete außer seinen 3 Kompagnien noch eine optische Signalabtheilung mit 5 Apparaten oder Stationen unter Generalstabsmajor von Tschärner.

Vom Feldlazareth wurden 2 Ambulancen mit Gebirgsausrüstung versehen.

Sodann waren der Division zugetheilt:

Die Guidenkompanie Nr. 12,

Das Gebirgs-Artillerieregiment Major Zuan (Batt. 61 aus Graubünden, mit Pferden, Batt. 62 aus Wallis, mit Maulthierern bespannt).

Die Verwaltungskompagnie Nr. 6.

Die Rekrutenbataillone Nr. 6 und 7.

Die beiden letztgenannten Bataillone bildeten den Hauptbestandtheil des „feindlichen“ Detachements unter Generalstabs-Oberstlieutenant Schweizer.

Eine außerordentliche Menge von Offizieren folgte den Manövern als Zuschauer, theils in Uniform, theils in Zivil. Sodann hatten die fünf größten Staaten des Kontinents ihre Vertreter gesandt: Frankreich 3, Deutschland 2, Oesterreich 2, Italien 1 und Rußland 1 Offizier.

(Fortsetzung folgt.)

Die italienische Landes-Vertheidigung.

(Fortsetzung.)

Auf den Krieg in der Ebene übergehend, trägt der Oberst Perruchetti dem eigenthümlichen Charakter der lombardischen Ebene volle Rechnung. Ihr größter Theil ist bedeckt durch dichte Anpflanzungen aller Art und kuppirt durch ein fast unentwirrbares Netz von Kanälen und Gräben, die Uebersicht, wie die Bewegung sind daher sehr gehindert. Dieser Charakter des Landes kommt der Vertheidigung sehr zu statten; er erlaubt der